

<b>Antwort auf Anfragen</b>	Geschäftsbereich	Umwelt, Grünflächen und Bauen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 106 - Umweltschutz
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Hubert Nobis 563 5012 563 8080 hubert.nobis@stadt.wuppertal.de
	Datum:	20.02.2006
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0211/061-A</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>20.02.2006</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>Mülldeponie Lüntenbeck</b>		

#### **Grund der Vorlage**

Anfrage der FDP-Fraktion vom 17.02.2006.

#### **Beschlussvorschlag**

Die Beantwortung der Anfrage wird zur Kenntnis genommen.

#### **Einverständnisse**

entfällt

#### **Unterschrift**

Harald Bayer

#### **Begründung**

*Frage 1:*

*Wann hat die AWG nach heutiger Kenntnis der Stadt die Ablagerung auf der ehemaligen Mülldeponie Lüntenbeck direkt oder indirekt bei der Bezirksregierung beantragt? Welche Rolle hat dabei die Verwaltung gespielt (Antragstellerin, Stellungnahmeverfahren o.ä.)?*

Antwort:

Nach Kenntnis der Stadt hat die AWG im Januar 2006 die Möglichkeit zum Einbau von Hausmüll-Verbrennungsaschen (HMV-Aschen) bei der Bezirksregierung prüfen lassen. Die Verwaltung wurde in diesen Vorgang nicht einbezogen.

*Frage 2:*

*Hat die AWG im Vorfeld, während oder im Nachgang dieses Antragsverfahrens die Stadt Wuppertal informiert? Falls ja, welche Stellen der Stadt Wuppertal genau wurden informiert und wann geschah dies?*

Antwort:

Die Stadt Wuppertal wurde am 31.01.06 von der Bezirksregierung darüber informiert, dass die AWG eine Anfrage zur Einbaufähigkeit von HMV-Aschen gestellt hat. Diese Anfrage liegt der Stadt Wuppertal bisher nicht vor.

*Frage 3:*

*Hat die AWG im Vorfeld, während oder im Nachgang dieses Antragsverfahrens den Mutterkonzern WSW AG, den eigenen Aufsichtsrat oder den der WSW AG informiert? Falls ja, welche Gremien genau wurden informiert und wann geschah dies?*

Antwort:

Die Stadt Wuppertal ist Eigentümerin der Deponie Lüntenbeck. Die AWG ist von der Stadt Wuppertal lediglich u. a. mit der Nachsorge für stillgelegte Anlagen beauftragt und damit letztlich Auftragnehmer der Stadt. Deshalb erübrigt sich im Zusammenhang mit den Maßnahmen zum Abschluss der Deponie Lüntenbeck eine Information der Aufsichtsorgane sowohl der AWG als auch der WSW AG. Da die AWG nicht auf eigene Rechnung handelt, treten keine unmittelbaren wirtschaftlichen Auswirkungen auf das Ergebnis der AWG ein.

*Frage 4:*

*Welche Stellen innerhalb der Verwaltung hatten zu welchem Zeitpunkt Kenntnis von dem Vorgang? Welche Beigeordneten des Verwaltungsvorstandes hatten – aus welchen Quellen auch immer – von dem Vorgang Kenntnis? Seit Wann? War der Vorgang Gegenstand einer Beratung im Verwaltungsvorstand? Falls ja, wann?*

Antwort:

Am 02.02.06 wird die Ressort- und Geschäftsbereichsleitung vom städtischen Projektleiter über den Vorgang informiert. Am 08.02.06 (Mittwochsrunder) unterrichtet der Geschäftsbereich 1.1 über den Konflikt und meldet den Vorgang zur Berichterstattung und Beratung im Verwaltungsvorstand für Montag den 13.02.06 an. Am 09.02.06 informiert Beig. Bayer den Oberbürgermeister Jung. Die Herren Bayer und Rothgang informieren den Oberbürgermeister am 10.02.06 ausführlich. Am 13.02.06 berichtet Herr Beig. Bayer im Verwaltungsvorstand über den Vorgang.

*Frage 5:*

*Hat die Verwaltung die zuständigen politischen Gremien, namentlich die Ausschüsse für Umwelt und für Stadtentwicklung, ganz oder teilweise informiert? Falls ja, durch wen und wann?*

Während der Sitzung der BV-Elberfeld am 08.02.06 und der Sitzung der BV Vohwinkel am 15.02.06 stellt die AWG auf Veranlassung der Stadt Wuppertal die Planungen zur Oberflächenabdichtung der Deponie vor. Hierbei wird der Zielkonflikt zwischen dem Ressort Umweltschutz und der AWG deutlich.

*Frage 6:*

*Ist Frau Dr. Dinnebier im Vorfeld der Presseberichterstattung von dem Vorhaben unterrichtet worden, damit sie dies in ihre Planungen einbeziehen hätte können? Fall ja, durch wen und wann?*

Antwort:

Fr. Dr. Dinnebier wurde im Rahmen eines Gespraches ber die Folgenutzung der Deponie, das die Fachverwaltung im Auftrag des Oberbrgermeisters am 09.12.05 gefhrt hat, darber unterrichtet, dass die AWG im Rahmen der Abdichtungsmanahmen HMV-Aschen einsetzen mchte. Sie gab zu verstehen, dass dies ihre Projektidee belasten wrde und hat – zuletzt in der Sitzung der BV Vohwinkel – erklrt, dass sie unter den genannten Umstnden das Projekt nicht weiter verfolgen wolle.

*Frage 7:*

*Ist die Verwaltung der Auffassung, dass – da ja eine grundstzliche Befassung des Ausschusses fr Stadtentwicklung am 25.01.06, also noch vor der Presseberichterstattung, durchgefhrt wurde – es sich um ein ordentliches Verfahren handelt, wenn sie den Ausschuss ohne vollstndigen Informationshintergrund ber die Angelegenheit beraten und entscheiden lsst?*

Antwort:

Die Zielsetzung und der Planungsstand zur Oberflchenabdichtung wurden in den politischen Gremien von der Verwaltung dargestellt. Die Verwaltung ist der Auffassung, dass die technische Detailplanung laufendes Geschft der Verwaltung ist.

*Frage 8:*

*Hat die AWG Rckstellungen zur Schlieung der Mlldeponie Lntenbeck gebildet? Wenn ja, in welcher Hhe?*

Antwort:

Da die AWG als Auftragnehmerin nicht auf eigene Rechnung handelt und es sich bei der Deponie Lntenbeck nicht um eine eigene Anlage der AWG handelt, ist die Bildung einer Rckstellung handelsrechtlich nicht geboten. Die Stadt hat entsprechende Rcklagen fr die Nachsorge von Deponien gebildet.